

# **SAirGroup in Nachlassliquidation**

## **Zirkular Nr. 9**

Les versions française et anglaise de cette Circulaire sont dès à présent disponibles sur le site web du liquidateur.

The English and French versions of this Circular are now available on the Liquidator's website.

**[www.liquidator-swissair.ch](http://www.liquidator-swissair.ch)**

**Hotline SAirGroup  
in Nachlassliquidation**

**Deutsch: +41-43-222-38-30**

**Français: +41-43-222-38-40**

**English: +41-43-222-38-50**

CH-8700 KÜSNACHT-ZÜRICH  
GOLDBACH-CENTER  
SEESTRASSE 39  
TELEFON +41 (0)43 222 38 00  
TELEFAX +41 (0)43 222 38 01  
ZUERICH@WENGER-PLATTNER.CH  
WWW.WENGER-PLATTNER.CH

DR. WERNER WENGER\*  
DR. JÜRIG PLATTNER  
DR. PETER MOSIMANN  
STEPHAN CUENI\*  
PROF. DR. GERHARD SCHMID  
DR. JÜRIG RIEBEN  
DR. MARKUS METZ  
DR. DIETER GRÄNICH\*  
KARL WÜTHRICH  
YVES MEILI  
FILIPPO TH. BECK, M.C.J.  
DR. FRITZ ROTHENBÜHLER  
DR. STEPHAN NETZLE, LL.M.  
DR. BERNHARD HEUSLER  
DR. ALEXANDER GUTMANS, LL.M.\*  
PETER SAHLI\*\*  
DR. THOMAS WETZEL  
DR. MARC NATER, LL.M.  
SUZANNE ECKERT  
PD DR. FELIX UHLMANN, LL.M.  
PROF. DR. MARKUS MÜLLER-CHEN  
ROLAND MATHYS, LL.M.  
MARTIN SOHM  
RETO ASCHENBERGER, LL.M.  
BRIGITTE UMBACH-SPAHN, LL.M.  
GUDRUN ÖSTERREICHER SPANIOL  
DR. MARKUS SCHOTT, LL.M.  
DR. CHRISTOPH MÜLLER, LL.M.  
DR. SIMONE BRAUCHBAR BIRKHÄUSER, LL.M.  
AYESHA CURMALLY\*  
CLAUDIUS GELZER, LL.M.  
CORNELIA WEISSKOPF-GANZ  
OLIVER ALBRECHT RHOMBERG  
DR. CHRISTOPH ZIMMERLI, LL.M.  
DR. REGULA HINDERLING  
DR. STEPHAN KESSELBACH  
MADLAINA GAMMETER  
DR. RODRIGO RODRIGUEZ  
PD DR. PETER REETZ  
DR. ADRIAN RAPP  
DR. RETO VONZUN, LL.M.  
MARTINA STETTLER  
CRISTINA SOLO DE ZALDÍVAR  
DANIEL TOBLER\*\*  
MILENA MÜNST  
DR. SALOME WOLF  
DR. ALEXANDRA ZEITER  
DR. ROLAND BURKHALTER  
DR. BLAISE CARRON, LL.M.  
STEFAN CHRISTEN  
  
ANDREAS MAESCHI  
KONSULENT

An die Gläubiger der SAirGroup  
in Nachlassliquidation

Küsnacht, im April 2006 WuK/fee

## **SAirGroup in Nachlassliquidation; Zirkular Nr. 9**

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend orientiere ich Sie über das Vorgehen betreffend Anmeldung und Kollokation von Forderungen aus den verschiedenen CHF-Anleihen der SAirGroup sowie von Garantieforderungen für die EUR-Bonds der SAirGroup Finance (NL) B.V. respektive für die USD-Bonds der SAirGroup Finance (USA) Inc. sowie verschiedene Verwertungshandlungen.

### **1. ANMELDUNG VON FORDERUNGEN AUS CHF-ANLEIHEN DER SAIRGROUP SOWIE VON GARANTIEFORDERUNGEN FÜR DIE EUR-BONDS DER SAIRGROUP FINANCE (NL) B.V. RESPEKTIVE FÜR DIE USD-BONDS DER SAIRGROUP FINANCE (USA) INC.**

Die Arbeiten am Kollokationsplan stehen kurz vor dem Abschluss. Es ist vorgesehen, diesen im Juli 2006 zur Einsichtnahme durch die Gläubiger aufzulegen. Hinsichtlich der Behandlung der Forderungen aus CHF-Anleihen der SAirGroup und der Garantieforderungen für die EUR-Bonds der SAirGroup Finance (NL) B.V. ("FinBV") respektive die USD-Bonds der SAirGroup Finance (USA) Inc. ("FinInc") im Kollokationsverfahren gestatte ich mir, folgende Hinweise zu machen:

a) Die Anlehensforderungen respektive die Garantieforderungen werden als Forderungen qualifiziert, die sich aus den Büchern der SAirGroup

BÜRO BASEL: CH-4010 BASEL  
AESCHENVORSTADT 55  
TELEFON +41 (0)61 279 70 00  
TELEFAX +41 (0)61 279 70 01  
BASEL@WENGER-PLATTNER.CH

BÜRO BERN: CH-3000 BERN 6  
JUNGFRAUSTRASSE 1  
TELEFON +41 (0)31 357 00 00  
TELEFAX +41 (0)31 357 00 01  
BERN@WENGER-PLATTNER.CH

\* AUCH NOTARE IN BASEL  
\*\* INHABER ZÜRCHER NOTARPATENT  
ALS RECHTSANWALT NICHT ZUGELASSEN

ergeben. Entsprechend werden diese Forderungen von Amtes wegen in den Kollokationsplan aufgenommen.

- b) Anleihensgläubiger respektive Gläubiger von Garantieforderungen für EUR- oder USD-Bonds, die ihre Gläubigerrechte (Möglichkeit, den Kollokationsplan anzufechten, oder Recht auf Abtretung des Prozessführungsrechts betreffend bestrittene Forderungen, die vom Liquidator und vom Gläubigerausschuss nicht weiter verfolgt werden) individuell wahrnehmen und vom Liquidator über den weiteren Verlauf des Verfahrens per Zirkular informiert werden wollen, müssen ihre Forderungen anmelden und ihre CHF-Anleihen respektive EUR- oder USD-Bonds dem Liquidator einliefern (Details siehe Schuldeneruf; Beilage). Gläubiger mit Forderungen aus CHF-Anleihen, die diese Anleihen bereits eingeliefert haben, müssen nichts mehr unternehmen. Gläubiger, die Garantieforderungen aus EUR- oder USD-Bonds angemeldet haben, werden in einem separaten Schreiben über die Vorgehensweise betreffend Einlieferung der Bonds orientiert.
- c) Anleihensgläubiger oder Gläubiger mit Garantieforderungen für die EUR- oder USD-Bonds, die weiterhin mit ihren Titeln handeln und ihre Gläubigerrechte nicht individuell wahrnehmen wollen, können ohne Verlust des Dividendenanspruches auf eine Anmeldung der Forderungen verzichten. Alle Forderungen einer CHF-Anleihe respektive Garantieforderungen für eine der EUR-Bonds oder für die USD-Anleihe, die nicht von einem Gläubiger angemeldet werden, werden unter dem Titel der jeweiligen Anleihe als Gesamtposition in den Kollokationsplan aufgenommen werden. Über das Prozedere bei der Durchführung einer Abschlagszahlung wird im dannzumaligen Zeitpunkt orientiert werden.
- d) Anleihensgläubiger, die ihre Forderungen aus CHF-Anleihen bereits angemeldet und ihre Titel eingeliefert haben, die aber zukünftig die Gläubigerrechte nicht mehr wahrnehmen wollen, haben die Möglichkeit, ihre Forderungsanmeldung bis zum 31. Mai 2006 zurückzuziehen und die Rückgabe der eingelieferten Titel zu verlangen. Sie werden dann gleich behandelt wie die Gläubiger gemäss lit. c) vorstehend.

Die vorstehend beschriebene Vorgehensweise ist mit den Schweizer Grossbanken und der Zürcher Kantonalbank abgesprochen. Jeder Anlei-

hensgläubiger kann selbst entscheiden, welche der beiden Varianten er wählen will.

## **2. ANFECHTUNGSANSPRÜCHE GEGEN DR. MAX MICHEL**

Dr. Max Michel war seit 1985 bei der Swissair-Gruppe angestellt. Ab 13. Juli 1997 war er als Leiter Konzernentwicklung für die SAirGroup tätig. In dieser Funktion war er gemäss Arbeitsvertrag direkt dem Leiter Konzernfinanzen unterstellt und Mitglied der Konzernleitung. Das Arbeitsverhältnis war auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und konnte beidseitig mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten auf das Ende eines Monats gekündigt werden. Mit Aufhebungsvertrag vom 16. Februar 2001 wurde das Arbeitsverhältnis im gegenseitigen Einvernehmen per 31. August 2001 aufgelöst. Im Aufhebungsvertrag vom 16. Februar 2001 verpflichtete sich die SAirGroup unter anderem zur Zahlung einer Abgangsentschädigung über CHF 335'000 brutto an Dr. Max Michel. Die Abgangsentschädigung wurde Ende August 2001 ausbezahlt.

Nach eingehenden Abklärungen durch einen externen Anwalt kam der Liquidator zum Schluss, dass die Zahlung der Abgangsentschädigung an Dr. Max Michel im Sinne der Art. 286 respektive 288 SchKG anfechtbar ist. Mit Zustimmung des Gläubigerausschusses reichte die SAirGroup deshalb fristgerecht Klage gegen Dr. Max Michel ein. Im Verlaufe von Vergleichsgesprächen einigten sich die SAirGroup und Dr. Max Michel zur Bereinigung aller gegenseitigen Ansprüche per Saldo auf eine Rückzahlung von CHF 125'000.00 und einen Forderungsrückzug für die bei der SAirGroup angemeldeten Forderungen durch Dr. Max Michel. Der Vergleich wurde vom Gläubigerausschuss genehmigt. Die Anfechtungsklage wurde zwischenzeitlich zurückgezogen.

## **3. LIEGENSCHAFTEN IM AUSLAND**

### **3.1 Stockwerkeigentumseinheiten im Gebäude 846 Santa Fé Ave in Buenos Aires, Argentinien**

Im Jahr 1956 registrierte die heutige SAirGroup (damals noch Swissair Schweizerische Luftverkehr-Aktiengesellschaft) eine Zweigniederlassung in Buenos Aires, Argentinien, unter der Firma "Swissair Lineas Aereas

Suizas Sociedad Anònima (Sociedad Extranjera)". Diese Zweigniederlassung kaufte am 7. Dezember 1956 die Liegenschaft an der 846 Santa Fé Ave in Buenos Aires. Im Verlauf der Jahre verkaufte sie diverse Stockwerkeigentumseinheiten in dieser Liegenschaft. Am 5. Oktober 2001 waren im argentinischen Grundbuch noch folgende Stockwerkeigentumseinheiten im Gebäude 846 Santa Fé Ave in Buenos Aires auf den Namen der argentinischen Zweigniederlassung eingetragen: Unit 1 und 2 (Erdgeschoss), Unit 15 (1. Stock), Unit 5 (3. Stock), Unit 6 (4. Stock) und Unit 7 (5. Stock) sowie die Kellerabteile Unit I, II und III. Mit Zustimmung der Gläubigerausschüsse der SAirGroup und der heutigen Swissair Schweizerische Luftverkehr-Aktiengesellschaft ("Swissair") wurden alle Stockwerkeigentumseinheiten verkauft. Der Verkaufserlös wurde auf ein Sperrkonto bei der Zürcher Kantonalbank deponiert (siehe Zirkular Nr. 3, Ziff. I.2.2).

In der Zwischenzeit haben der Liquidator der SAirGroup und der Liquidator Stellvertreter der Swissair die Eigentumsverhältnisse an den Stockwerkeigentumseinheiten in Buenos Aires abklären lassen. Die angefragten lokalen Rechtsexperten kamen übereinstimmend zum Schluss, dass die SAirGroup bis zum Verkauf Eigentümerin der Stockwerkeigentumseinheiten in Buenos Aires war. Der gesamte Nettoerlös von CHF 2'652'582.78 (nach Abzug der Verwertungskosten) aus dem Verkauf der Stockwerkeinheiten in Buenos Aires fällt somit an die SAirGroup.

Die SAirGroup und die Swissair haben vereinbart, dass die seit dem 5. Oktober 2001 angefallenen Kosten und Erträge auf den Liegenschaften im Ausland jeweils für jede Liegenschaft separat im Zeitpunkt der Aufteilung des Verkaufserlöses und im gleichen Verhältnis wie der Erlös auf die beiden Parteien aufgeteilt werden. Die SAirGroup und die Swissair haben über diese Abrechnung betreffend die Stockwerkeinheiten in Buenos Aires eine Vereinbarung mit folgendem Inhalt abgeschlossen:

- Die SAirGroup erstattet der Swissair den Saldo aus der Liegenschaftsabrechnung betreffend die Stockwerkeinheiten in Buenos Aires seit dem 5. Oktober 2001 von CHF 782'496.14.

- Die SAirGroup verpflichtet sich, alle noch anfallenden Kosten und Steuern in Argentinien zu tragen.
- Auf eine weitere Abrechnung von Kosten und Erträgen auf den Stockwerkeinheiten in Buenos Aires vor dem 5. Oktober 2001 wird verzichtet.
- Soweit die Swissair gegenüber der SAirGroup geldwerte Leistungen irgendwelcher Art für die buchmässige Übertragung der Stockwerkeinheiten in Buenos Aires von der SAirGroup auf die Swissair erbracht hat, werden diese Leistungen im Liquidationsverfahren der SAirGroup als Nachlassforderungen anerkannt und entweder mit allenfalls vorhandenen Nachlassforderungen der SAirGroup gegenüber der Swissair verrechnet oder in der 3. Klasse kolloziert. Die Bereinigung der gegenseitigen Nachlassforderungen erfolgt im Rahmen der Kollokationsverfahren.

Die Gläubigerausschüsse der SAirGroup und der Swissair haben der Aufteilung des Verkaufserlöses betreffend die Stockwerkeinheiten in Buenos Aires zugestimmt.

### **3.2 Sechs Liegenschaften in England**

In den Jahren 1977 bis 1982 erwarb die SAirGroup (damals noch Swissair Schweizerische Luftverkehr-Aktiengesellschaft) diverse Einfamilienhäuser in der näheren Umgebung des Flughafens London-Heathrow. Nach der Umstrukturierung der Swissair-Gruppe in eine Holdingstruktur im Mai 1997 wurden die Liegenschaften in England von der Swissair benutzt. Die Swissair bilanzierte die Liegenschaften als Aktiven in ihrer Bilanz und kam auch für die Unterhaltskosten sämtlicher Liegenschaften auf. Mit Zustimmung der Gläubigerausschüsse der SAirGroup und der Swissair wurden seit Ende September 2005 die Bemühungen, die Liegenschaften zu verkaufen, intensiviert. Bisher konnten Verträge betreffend den Verkauf der folgenden Liegenschaften abgeschlossen werden:

- |  |     |         |
|--|-----|---------|
| - 14 Queens Road, Kingston upon Thames | GBP | 725'000 |
| - 47 Kenton Avenue, Sunbury on Thames  | GBP | 325'000 |
| - 2 Beech Close, Sunbury on Thames     | GBP | 285'000 |
| - 71A Parkland Grove, Ashford          | GBP | 295'000 |

Mit dem Verkauf der beiden letzten Liegenschaften ist in den kommenden Monaten zu rechnen.

Für die Zuteilung des Verkaufserlöses musste in England geklärt werden, wer – SAirGroup oder Swissair – nach englischem Recht Anspruch auf den Erlös aus dem Verkauf der Liegenschaften in England hat. Der Liquidator der SAirGroup und der Liquidator Stellvertreter der Swissair beauftragten je eine Anwaltskanzlei in London, um diese Frage zu klären. Übereinstimmend wurde von den Rechtsexperten folgendes festgestellt: Die SAirGroup ist "Legal Owner" der englischen Liegenschaften. Gemäss den Land Certificates stehen die sechs Liegenschaften formell im Eigentum der SAirGroup. Die Swissair dagegen ist "Beneficial Owner" der englischen Liegenschaften. Nach englischem Recht hat der "Beneficial Owner" Anspruch auf den Ertrag aus der Nutzung der Liegenschaft (Mieteinnahmen und Verkaufserlös). Diesen Anspruch kann der "Beneficial Owner" auch im Konkurs des "Legal Owners" durchsetzen. Damit steht fest, dass der Erlös aus dem Verkauf der Liegenschaften in England ausschliesslich der Swissair zusteht.

Als "Legal Owner" musste die SAirGroup im Sommer 2004 ein Gerichtsverfahren zur Ausweisung von sogenannten "Squattern" aus der Liegenschaft 15 Gilmore Close, Langley, einleiten. Die Ausweisung konnte mit Erfolg durchgesetzt werden. Im Weiteren muss die SAirGroup als "Legal Owner" jeweils am Verkauf der Liegenschaften mitwirken. Die Swissair hat sich in einer Vereinbarung verpflichtet, der SAirGroup alle Kosten für das Ausweisungsverfahren im Sommer 2004 sowie für die Mitwirkung bei den Liegenschaftsverkäufen zu ersetzen.

### **3.3 Drei Liegenschaften in Dar Es Salaam, Tansania**

Im Zeitraum von 1971 bis 1983 erwarb die SAirGroup (damals noch Swissair Schweizerische Luftverkehr-Aktiengesellschaft) an drei Grundstücken in Dar Es Salaam, Tansania, das Baurecht. Auf jedem Grundstück befindet sich ein Haus. Aufgrund der Konzernumstrukturierung von 1997 waren die Eigentumsverhältnisse an den genannten Liegenschaften unklar, namentlich, ob die SAirGroup, deren tansanische Zweigniederlassung "Swissair, Swiss Air Transport Company Ltd." bzw. "Swiss Air Transport Company Ltd." in den Certificates of Occupancy als



berechtigte Partei eingetragen war, oder die neugegründete Swissair daran berechtigt war. Die Unterhaltskosten für die drei Liegenschaften wurden seit Mai 1997 von der Swissair getragen. Mit Zustimmung der Gläubigerausschüsse der SAirGroup und der Swissair wurden die drei Liegenschaften verkauft. Der Bruttoverkaufserlös von CHF 240'940.75 wurde auf ein Sperrkonto bei der Zürcher Kantonalbank deponiert (siehe Zirkular Nr. 3, Ziff. I.2.3).

In Anbetracht des relativ geringen Verkaufserlöses verzichteten der Liquidator der SAirGroup und der Liquidator Stellvertreter der Swissair auf aufwändige Abklärungen betreffend die Eigentumsverhältnisse an den drei Liegenschaften in Dar es Salaam. Die SAirGroup und die Swissair schlossen betreffend Aufteilung des Verkaufserlöses für die drei Liegenschaften in Dar es Salaam folgende Vereinbarung:

- Die Swissair erhält aus dem Verkaufserlös vorab den Saldo von CHF 11'852.40 aus der Liegenschaftsrechnung seit dem 5. Oktober 2001 erstattet.
- Der verbleibende Nettoerlös von CHF 229'088.38 wird je zur Hälfte der Swissair und der SAirGroup zugewiesen.
- Die SAirGroup und die Swissair verzichten im Übrigen gegenseitig auf weitergehende Forderungen im Zusammenhang mit den Liegenschaften in Dar es Salaam.

Die Gläubigerausschüsse der SAirGroup und der Swissair haben der Aufteilung des Verkaufserlöses betreffend die Stockwerkeinheiten in Dar es Salaam zugestimmt.

#### **4. BEREINIGUNG DER FORDERUNGSVERHÄLTNISSE MIT DER SWISSAIR FLIGHT SUPPORT AG IN LIQUIDATION**

Die Swissair Flight Support AG in Liquidation ("SFS") ist eine sich mehrheitlich im Besitze der Swissair befindliche Gesellschaft, welche vor ihrer Auflösung den Zweck verfolgte, Piloten mit Navigationsdaten und Flugbetriebsdokumentationen zu unterstützen. Die SAirGroup gewährte der SFS im Jahr 2000 Darlehen von total CHF 6'000'000. Im April 2001 gewährte auch die Swissair der SFS ein Darlehen von CHF 5'000'000. Im Mai 2000 bzw. im Juni 2001 unterzeichneten die SAirGroup bzw. die

Swissair je eine Rangrücktrittserklärung für die Darlehen an SFS. Entsprechend dürfen die subordinierten Darlehensforderungen nur aus einem allfälligen Liquidationsüberschuss nach Deckung aller übrigen Forderungen der Gläubiger der SFS gedeckt werden.

Nach dem Zusammenbruch des Swissair Konzerns im Oktober 2001 wurden alle Aktiven der SFS im Dezember 2001 an die Lufthansa-Tochter Lido GmbH verkauft. Die Generalversammlung der SFS beschloss in der Folge am 2. Oktober 2002 die Liquidation der Gesellschaft. Die Verwertung der Aktiven und die Bereinigung der Passiven ist im Sommer 2004 abgeschlossen worden. Die Liquidatoren der SFS gingen im Juli 2004 davon aus, dass rund CHF 800'000 als Liquidationserlös zur Verteilung verbleiben würden. In der Zwischenzeit hat nun ein weiterer Gläubiger eine Forderung gegenüber der SFS im Umfang von ca. CHF 510'000 geltend gemacht. Die Liquidatoren der SFS erachten diese Forderung jedoch als weder begründet noch belegt. Zum heutigen Zeitpunkt lässt sich nicht abschätzen, wie ein allfälliges Gerichtsverfahren ausgehen wird.

Im Januar 2006 haben die SAirGroup, Swissair und SFS eine Vereinbarung betreffend die Aufteilung des Liquidationserlöses der SFS abgeschlossen. Dabei wurde berücksichtigt, dass die SFS ihrerseits Forderungen gegenüber der SAirGroup und der Swissair besass, die sie zur Verrechnung mit den Darlehensforderungen bringen konnte. Die SAirGroup erhält 68% und die Swissair 32% des nach Befriedigung der vorrangigen Gläubiger verbleibenden Liquidationserlöses der SFS. Diese Vereinbarung ist von den Gläubigerausschüssen der SAirGroup und der Swissair genehmigt worden.

Mit freundlichen Grüssen

SAirGroup in Nachlassliquidation

Der Liquidator

  
Karl Wüthrich

Beilage: Schuldeneruf (Publikation am 19. April 2006)

## Zweiter Schuldenruf für Obligationäre im Nachlassverfahren der SAirGroup

1. **Schuldnerin:** SAirGroup in Nachlassliquidation, Hirschengraben 84, 8001 Zürich
2. **Liquidator:** lic.iur. Karl Wüthrich, Rechtsanwalt, Wenger Plattner, Seestrasse 39, Goldbach-Center, 8700 Küsnacht

3. **Anleihen:**

*CHF-Obligationen der SAirGroup in Nachlassliquidation:*

- 5.125% Anleihe 1980 - 2005 (Valoren 120.763 / 120.764)
- 4.75% Anleihe 1988 - 2013 (Valor 120.756)
- 5.125% Anleihe 1989 - 2003 (Valor 120.790)
- 5.5% Anleihe 1993 - 2003 (Valor 093.939)
- 6.25% Anleihe 1994 - 2002 (Valor 281.896)
- 6.25% Anleihe 1995 - 2005 (Valor 353.299)
- 2.75% Optionsanleihe 1996 - 2004 (Valor 493.149)
- 2.125% Optionsanleihe 1997 - 2004 (Valor 726.896)
- 0.125% Wandelanleihe 1998 - 2005 (Valor 917.304)
- 4.25% Anleihe 2000 - 2007 (Valor 1.034.859)

*Garantieforderungen gegenüber der SAirGroup in Nachlassliquidation für EUR-Obligationen der SAirGroup Finance (NL) B.V.:*

- 4.375% garantierte Anleihe (Guaranteed Bond) 1999 - 2006 (Valor 810425)
- 6.625% garantierte Anleihe (Guaranteed Bond) 2000 - 2010 (Valor 1133258)

*Garantieforderungen gegenüber der SAirGroup in Nachlassliquidation für die USD-Obligation der SAirGroup Finance (USA) Inc.:*

- 7.5% garantierte Anleihe (Guaranteed Bond) 1999 - 2004 (Valor 1012231)

4. **Anmeldefrist:** Obligationäre, die ihre Forderungen noch nicht angemeldet haben und die im Nachlassverfahren Informations- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen wollen, werden hiermit aufgefordert, bis zum **10. Mai 2006** die Forderungsanmeldung beim Liquidator nachzuholen.
5. **Vorgehen bei Anmeldung:** Für die Forderungsanmeldung stehen auf der Website des Liquidators ([www.liquidator-swissair.ch](http://www.liquidator-swissair.ch)) Formulare zur Verfügung. Darin ist das Anmeldeprozedere beschrieben.
6. **Konsequenzen bei Nichtanmeldung:** Obligationäre, die ihre Forderungen nicht anmelden, behalten trotzdem ihren Anspruch auf eine Nachlassdividende. Es stehen ihnen dagegen im Nachlassverfahren keine individuellen Informations- und Mitwirkungsrechte zu. Sie werden vom Liquidator nicht mittels Zirkular periodisch über den Stand des Verfahrens informiert. Im Weiteren können sie ihre individuellen Gläubigerrechte nicht wahrnehmen (insbesondere kein Recht auf Abtretung von Rechtsansprüchen der Nachlassmasse, auf deren Weiterverfolgung die Liquidationsorgane verzichten (Art. 260 des Schweizerischen Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes, "SchKG") und kein Recht zur Erhebung von Kollokationsklagen nach Auflage des Kollokationsplanes gemäss Art. 250 SchKG).

7. **Ergänzende Hinweise:** Rückfragen sind zu richten an [swissair@wengerplattner.ch](mailto:swissair@wengerplattner.ch), oder in dringenden Fällen telefonisch an die Hotline Nrn. +41 (0)43 222 38 30 (deutsch), +41 (0)43 222 38 40 (französisch), +41 (0)43 222 38 50 (englisch).

SAirGroup in Nachlassliquidation

Der Liquidator  
Karl Wüthrich